

Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Bereitschaft, sich auf (neue) musikalische Erfahrungen einzulassen, konzentriert Musik zu hören, den ausgelösten Gedanken und Empfindungen nachzugehen und dem weiteren Unterrichtsgang aufmerksam zu folgen, stellt eine grundlegende Anforderung im Musikunterricht dar. Die Anfertigung von Hausaufgaben und das Mitbringen der Arbeitsmaterialien bilden eine Voraussetzung für eine kontinuierliche erfolgreiche Teilnahme am Unterricht.

Quantität, Qualität und Kontinuität der Mitarbeit werden vor allem durch Beobachtung während der einzelnen Quartale des Schuljahres festgestellt. Es gehen mündliche, schriftliche und praktische Anteile in die Bewertung ein. Die Bewertung richtet sich insbesondere nach dem Entwicklungsstand der o.g. Kompetenzen, auf deren Ausbildung der Unterricht hinwirkt. Dieser kann anhand von

- mündlichen Beiträgen im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag, Referat),
- schriftlichen Beiträgen (z.B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung/-aufbereitung, schriftliche Übung, Ergebnisprotokoll),
- praktischen Beiträgen im Unterricht (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen) sowie
- Ergebnissen eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentationen)

festgestellt werden.

Über die in den Kernlehrplänen in Kapitel 3 („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“) genannten Aspekte hinaus wurden folgende Absprachen getroffen:

Es werden in allen Jahrgangsstufen in der Regel 1 – 2 schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen vorgenommen. Diese können längerfristig angelegte Unterrichtsvorhaben einbeziehen, sollten aber 30 Minuten (Stufe 5 und 6) bzw. 45 Minuten (Stufe 7 – 9, EF, Q1+2) nicht überschreiten. In der Gestaltung sollen Kombinationen von Abfrage, Transfer und Darstellungen von Zusammenhängen angestrebt werden.

Diese Überprüfungen sollten eine Woche vor Durchführung angekündigt sein.

Die angehängte tabellarische Übersicht kann (in modifizierter Form; die einzelnen Aspekte sind je nach Inhaltsfeld auszuwählen bzw. zu streichen) zum Zwecke einer individuellen Rückmeldung zum Lern- und Leistungsstand sowie zum Entwicklungsbedarf eingesetzt werden und gibt im Einzelnen Aufschluss über die kompetenzorientierten Erwartungen des Musikunterrichts.